

Föderaler Öffentlicher Dienst Inneres
Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung
Bevölkerung und Personalausweise

An die Frauen und Herren Bürgermeister

Zur Information:

An die Frauen und Herren Provinzgouverneure

An die Frauen und Herren Bezirkskommissare

Ihr Korrespondent Christophe VERSCHOORE	T 02 518 20 46	Ihr Zeichen	Anlagen 1
E-Mail christophe.verschoore@rrn.ibz.fgov.be	F 02 518 25 30	Unser Zeichen III.21/724/R/8448/09	Brüssel

Allgemeine Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien - Neue koordinierte Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich teile Ihnen mit, dass die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise von Belgien auf der Website <http://www.ibz.rrn.fgov.be/> (Rubrik eID/Anweisungen) eingesehen werden können. Sie werden fortwährend aktualisiert.

Diese neue koordinierte Fassung ersetzt vollständig die vorhergehende Fassung vom 14. November 2005.

Um Ihnen die Lektüre der neuen Allgemeinen Anweisungen zu erleichtern, finden Sie beiliegend eine Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen und Anpassungen, die Sie besonders beachten sollten. Auf einfachen Antrag der Gemeinde beim Callcenter (callcenter.rrn@rrn.fgov.be - Tel.: 02 518 21 31) des Nationalregisters kann eine CD-Rom mit der vollständigen Fassung der Allgemeinen Anweisungen übermittelt werden.

Diese neue Fassung integriert die verschiedenen Rundschreiben und Mitteilungen, die Ihnen seit Veröffentlichung der vorhergehenden Fassung übermittelt wurden, und die letzten technologischen Entwicklungen in Bezug auf die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien. Diese Allgemeinen Anweisungen können als Referenz für jeden mit der Ausstellung von Personalausweisen beauftragten Gemeindebediensteten gelten. Alle Verfahren sind darin aufgeführt. Ein neues erweitertes Inhaltsverzeichnis, die Ergänzung neuer erläuternder und praktischer Hinweise verbessern ebenfalls die Nutzerfreundlichkeit dieser Dokumentation.

Diese neue koordinierte Fassung der Allgemeinen Anweisungen wurde nach Rücksprache mit den Städte- und Gemeindeverbänden des Königreiches und den Regionalstellen des Nationalregisters verfasst. Daher möchte ich diesen Partnern herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit, ihre nützlichen Bemerkungen und Vorschläge danken.

Park Atrium Koloniënstraat 11 1000 Brussel	T 02 518 21 31 F 02 210 10 31	callcenter.rrn@rrn.fgov.be www.ibz.rrn.fgov.be
--	----------------------------------	---

Bis Ende 2010 werden in den Provinzen Informationsveranstaltungen hinsichtlich dieser Anweisungen für die Gemeindeverwaltungen organisiert werden. Bei dieser Gelegenheit können die in diesen Anweisungen angeführten Hauptthemen ausführlicher erläutert werden. Sie werden in Kürze einen Brief mit genauen Informationen in Bezug auf Ort und Datum dieser Informationsveranstaltungen erhalten.

Hochachtungsvoll

Luc Vanneste
Generaldirektor